

Checkliste Umzug

So früh wie möglich

- Neuen Mietvertrag sorgfältig prüfen, eventuell von Fachperson prüfen lassen vor dem Unterzeichnen.
- Alten Mietvertrag frist- und formgerecht kündigen, aber erst, wenn ein neuer abgeschlossen ist.
- Schäden an der alten Wohnung frühzeitig der Verwaltung und der Haftpflichtversicherung melden.
- Möbelstellplan anfertigen.
- Übernahme bestehender Einrichtungsgegenstände in der alten und neuen Wohnung mit allen Beteiligten und der Verwaltung besprechen und schriftliche Vereinbarung über die Haftung aufsetzen.
- Gesetzlichen Umzugstag (mind. 1 Tag) bei der Arbeitsstelle beantragen.
- Zügelfirma beauftragen. Auftrag und genauen Termin schriftlich bestätigen lassen.
- Selber zügeln: Geeignete Helfer*innen engagieren. Passendes Mietauto buchen (bei Umzug zu begehrtem Termin besonders früh).
- Reinigungsunternehmen mit Abnahmegarantie beauftragen. Auftrag, Pauschalpreis und genauen Termin schriftlich bestätigen lassen.
- Selber putzen: Geeignete Helfer*innen engagieren.
- Reparaturbedürftige Gegenstände in Reparatur geben, an die neue Adresse liefern lassen.
- Abfall: Wohnung, Nebenräume, Garten entrümpeln; Abfuhr organisieren.
- Garten in Ordnung bringen, wo diese Pflicht vertraglich festgelegt ist.
- Schule/Kindergarten: Alte und neue Schulbehörde über geplanten Umzug informieren; eventuelle Übergangsprobleme besprechen.
- Telefon: Meldung des Umzugs an Festnetzanbieter*in.
-
-
-

Vier Wochen vor dem Umzug

- Adressänderungen bei Vertragspartner*innen vornehmen und Nachsendung organisieren bei der Post unter www.post.ch/de/empfangen/umzug
- Bank / Postfinance
- Elektrizitätswerk
- Mieterinnen- und Mieterverband Ihrer Region
- Gaswerk
- Wasserwerk (Einfamilienhaus)
- Einwohnerkontrolle ummelden (Frist beachten)
- Sektionschef*in / Einheitskommandant*in (nur Wehrpflichtige)
- AHV-Ausgleichskasse für Selbständige und Rentner*innen
- (Zahn-)Ärztin*Arzt
- Arbeitsstelle
- Schule/Kindergarten
- Strassenverkehrsamt
- Fahrzeugausweis/Führerausweis (Frist beachten)
- Krankenkasse und Versicherungen
- Steueramt
- Zeitschriften-, Zeitungsabonnemente
- Serviceabonnemente
- Hauslieferdienste
- Vereins-, Kurs-, Klubsekretariate
- Post
- Adresse (wieder) sperren lassen (wenn Adressverkauf unerwünscht)
- local.ch (Telefonbuch)
- Versicherungen überprüfen, nötigenfalls Deckungsumfang der Mobiliarversicherung anpassen; geänderte bauliche Verhältnisse melden, wo es die Police verlangt.
- Dauerauftrag für Mietzins ändern
- Neue Drucksachen und Stempel bestellen.
- Tiefkühl- und Kellervorräte, Konserven, aufbrauchen. Prüfen, ob die Tiefkühltruhe am neuen Ort den passenden Stromanschluss hat.
- Notvorrat aufbrauchen und am neuen Ort frisch anlegen.

- Neue Einrichtungsgegenstände bestellen und an neue Wohnadresse liefern lassen. Aufträge und Liefertermine schriftlich bestätigen lassen.
- Schlüssel kontrollieren, anhand Mietvertrag oder separatem Schlüsselverzeichnis.

-
-

Zwei Wochen vor dem Umzug

- Kleine Reparaturen, für die Sie als Mieter*in aufkommen müssen, jetzt vornehmen.
- Ausreichend Verpackungsmaterial beschaffen.
- Verpacken: Vorübergehend entbehrliche Gegenstände wie Bücher, Schallplatten, Ordner, Wäschevorrat, Kleider, Weinlager verpacken und nach Inhalt und Zielort (Zimmer) deutlich beschriften.
- Nachbar*innen und Hauswartung informieren (Benutzung Zufahrt, Lift am Zügeltag sicherstellen).
- Parkplatz für das Transportfahrzeug reservieren (bei öffentlichem Grund: bei der Polizei). Am alten und am neuen Ort.
- Wohnungsabgabe: Einzelheiten mit der Vermieter-schaft besprechen. Bei Änderungen Transport- und Reinigungsfirma informieren.

-
-

Eine Woche vor dem Umzug

- Essen: Letzte Mahlzeiten vor dem Umzug so planen, dass Schränke und Kühlschrank leer sind.
- Zerbrechliches Zügelgut (auch Flüssigkeiten) besonders deutlich kennzeichnen.
- Gefährliches Zügelgut (Gifte) und Gegenstände (Waffen, Munition) separat aufbewahren und transportieren.
- Möbel demontieren, wo dies nicht das Transportunter-nehmen macht. Kleine Metallteile, Schrauben usw. in Beutel schliessen und eindeutig anschreiben.
- Böden schützen: Wo am alten oder neuen Ort Böden gefährdet sind, rutschfeste Abdeckung vorsehen.
- Mit Einpacken beginnen, Transportgut anschreiben, alles nach Inhalt und Zielort (Zimmer) beschriften.

-
-

Letzte zwei Tage vor dem Umzug

- Tiefkühler: Restinhalt essen oder verschenken. Notfalls Kühlgut tiefstmöglich abkühlen, dick mit Zeitungen umhüllt oder in geeigneter Kühlbox transportieren. Tiefkühler am neuen Ort sofort in Betrieb setzen.
- Wertgegenstände, Dokumente, Sammlungen gesondert verpacken und persönlich transportieren, eventuell zwischenlagern (Banksafe).
- Pflanzen geeignet verpacken. Im Winter am Umzugs-tag nicht giessen und vor Frost schützen.
- Schranktüren und leere Schubladen mit Klebeband verschliessen oder mit Karton fest blockieren. Schlüssel abziehen und anschreiben.
- Wer in Eigenregie zügelt: Mietfahrzeug am Vorabend abholen.
- Parkplatz für das Transportauto am Vorabend des Umzugs sperren. Am alten und am neuen Ort.
- Verpflegung, einschliesslich Getränke, für den Umzugstag vorbereiten.
- Umzugsteam nicht vergessen.
- Wichtige Utensilien: Werkzeug, Apotheke, Toiletten-artikel (WC-Papier), Taschenlampe, Glühbirnen, Verlängerungskabel, Klebeband, Karton, Streichhöl-zer, Adressbuch, separat bereithalten und zuletzt einladen.
- Putzmaterial und Müllsäcke ebenfalls separat bereitstellen.
- Bargeld für Transport- und Reinigungsfirma bereit-halten.

-
-

Am Umzugstag

- Rutschfeste Schuhe und passende Kleider senken das Unfallrisiko.
- Grössere Kinder sollten beim Umzug bestimmte Aufgaben erfüllen und ihre liebsten Sachen selber tragen dürfen.
- Parkplatz für Zügelauto kontrollieren. Zugangswege freihalten.
- Zügelteam auf zerbrechliche, empfindliche und gefährliche Gegenstände ausdrücklich hinweisen.
- Zügelschaden: Sofort beim Entstehen von Mängeln vom Zügelunternehmen schriftliche Bestätigung verlangen.
- Fahrzeug überlegt beladen: Zuletzt aufladen, was zuerst gebraucht wird. Kluges Stapeln kann viel Raum sparen. Empfindliche Gegenstände sichern.

- Lampen: Am alten Ort einige angeschlossene Lampenfassungen mit Birnen zurücklassen. Am neuen Ort bei Tageslicht ausreichende Beleuchtung installieren.
- Möbelstellplan gut sichtbar aufhängen. Zimmer der neuen Wohnung nummerieren.
- Namensschilder an Briefkasten und Tür anbringen.
- Zählerstände sicherheitshalber selbst notieren (Strom, Gas, eventuell Heizung und Warmwasser).
- Wohnungsabgabe: Mit der Vermieterschaft ein vollständiges Abgabe-Protokoll ausfüllen. Nur unterschreiben, was tatsächlich zutrifft.
- Schlüsselrückgabe: Sie verkörpert die Wohnungsrückgabe. Anschliessend gibt es kein Zutrittsrecht mehr für die Mieter*innen. Auch nicht für Reparaturen oder Reinigungsarbeiten.
- Wohnungsübernahme: Mit der Vermieterschaft ein vollständiges Übernahme-Protokoll ausfüllen. Nur unterschreiben, was tatsächlich zutrifft.

.....

.....

- Kinder: Ein Schulwechsel kann Kinder sehr belasten; sie verdienen daher besondere Aufmerksamkeit: Mit ihnen die Umgebung erkunden, den sichersten Schul-/Kindergartenweg finden, die ersten Kontakte zu Nachbarskindern herstellen, allenfalls mit einem Willkommensfest zum gegenseitigen Kennenlernen.
- Lokalzeitung: Häufig erleichtert die Lektüre der Lokalzeitung das Vertrautwerden mit den neuen Begebenheiten.

.....

.....

In den ersten Tagen am neuen Ort

- Zählerstände sicherheitshalber selbst notieren (Strom, Gas, eventuell Heizung und Warmwasser).
- Schäden am Zügelgut innert drei Tagen schriftlich und eingeschrieben dem Transportunternehmen melden.
- Nachträglich festgestellte Mängel: Alles genau ansehen und auf Funktionstüchtigkeit prüfen, der Verwaltung gegebenenfalls rasch und eingeschrieben eine Mängelliste zustellen.
- Möbel richtig platzieren, nicht zu dicht an die Wand stellen; mindestens zwei fingerbreit Abstand (für die Luftzirkulation) beugen Feuchtigkeitsschäden vor. Besonders gefährdet sind Aussenwände.
- Nachbarschaft: Persönliches Vorstellen erleichtert von Anfang an das Zusammenleben.
- Einwohnerkontrolle: Innert Frist anmelden.

Hotline des Mieterinnen- und Mieterverbands
 0900 900800
 CHF 4.40/Min.
 werktags von 9–12:30 Uhr,
 montags von 9–15:00 Uhr
 Rechtsauskünfte durch
 spezialisierte Jurist*innen